

Richtlinien

für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Bosau

1. Die Gemeinde Bosau kann für besonderes Engagement im ehrenamtlichen Bereich jährlich die Ehrennadel der Gemeinde Bosau verleihen.
2. Die Ehrennadel besteht aus einem Emailleabzeichen und zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.
4. Die Ehrennadel wird an einzelne Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen wegen besonderer Leistungen im ehrenamtlichen Bereich vergeben.
5. Antragsberechtigt sind alle gemeindeangehörigen Privatpersonen, Vereine und Institutionen. Vorschläge zur Verleihung müssen mit einer entsprechenden Begründung jeweils bis zum 01. Mai eines Jahres beim Bürgermeister eingereicht werden.
6. Der Geschäftsausschuss bestimmt aus den eingereichten Vorschlägen Personen für die Verleihung der Ehrennadel.
7. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister grundsätzlich im besonderen Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung.
8. Erweist sich die Inhaberin oder der Inhaber der Ehrennadel durch ihr bzw. sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr oder ihm nach einer vorherigen Anhörung die Ehrennadel entzogen werden.

Die vorstehenden Richtlinien sind von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau in ihrer Sitzung am 16. Juli 2024 beschlossen worden.

Hutfeld, den 19. Juli 2024

L.S.

Gemeinde Bosau
-Der Bürgermeister-

gez. Jens Arendt